

Leistungsauftrag Zivilschutz

Der Zivilschutz unterstützt einerseits die Partner des Bevölkerungsschutzes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Andererseits verfügt er auch über Exklusivkompetenzen, mit welchen er die Arbeiten der Blaulichtorganisationen sowie der technischen Betriebe ergänzen kann.

Leistungsauftrag Zivilschutz		
Bereich	Unterstützung der Partner	Exklusivkompetenzen
Schadenplatzbewältigung	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserdämmung - Keller auspumpen - Verkehrsregelung - Absperren/Absuchen - Betreuung Leichtverletzter - Erfassung Patientendaten im IES - Unterstützung bei Dekostellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Trümmerrettung - Hilfskonstruktionen - Instandstellungsarbeiten
Kulturgüterschutz		<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung Schutz von Kulturgütern - Evakuierung und Lagerung von Kulturgütern - Beratung Führungsorgane, Einsatzdienste und Besitzer von Kulturgut
Betreuung/Unterbringung	<ul style="list-style-type: none"> - Evakuierungen - Unterstützung des öffentlichen Gesundheitswesens 	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb Sammelstellen - Betreuung und Unterbringung von Personen - Betreiben von Beratungsstellen Radioaktivität (BsR)
Führungsunterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau Funkverbindungen - Betrieb Lagezentrum - Erstellen Lagebild - Vollziehen Lageverarbeitungszyklus 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau drahtgebundener Übermittlungseinrichtungen - Technische Betreuung RFS
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Verteilung von Nahrung, Medikamenten und anderen Versorgungsgütern - Unterstützung der technischen Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung Notunterkünfte - Sicherstellung Verpflegung

Tabelle 3: Übersicht über die Leistungen des Zivilschutzes.

Die Partner im Bevölkerungsschutz wünschen den Zivilschutz mehrheitlich schneller aufzubieten. Sobald bei Grossereignissen die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen Unterstützung benötigen, um

- die Durchhaltefähigkeit zu gewähren oder
- um die eignen Kräfte für andere Kernaufgaben zu nutzen,

kann der Zivilschutz aufgeboden werden.

Sobald Bedarf für den Einsatz des Zivilschutzes besteht, soll **ein Teil des ZS in 1 Stunde, weitere Teile in 3, 6 oder 12 Stunden einsatzfähig** sein. Dazu wurde die „Weisung zum Aufbieten der Zivilschutz Formationen für Einsätze“ vom 6.2.2013 erstellt, die ab 1.1.2014 Gültigkeit hat.